

Floristen und Blumeneinzelhändler

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-03-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-03-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Lohntafel

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

Lohnkategorie	Monats-Bruttolohn in € ab 1.3.2026
FloristIn im 1. und 2. Jahr	2.026,19
FloristIn im 3. und 4 Jahr	2.103,30
FloristIn mit Meisterprüfung	2.301,32
FloristIn – Erste Kraft	2.173,07
FacharbeiterIn ohne LAP	1.960,46
Hilfskräfte	
LadnerIn im Einzelhandel	

[Originalquelle](#)

Floristen und Blumeneinzelhändler

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

	Lehrlingseinkommen, brutto in € ab 1.3.2026	Lehrlingseinkommen für Teilqualifizierte brutto in € ab 1.3.2026
Lehrlinge im 1. Lehrjahr, monatlich	756,00	756,00
Lehrlinge im 2. Lehrjahr, monatlich	878,00	817,00
Lehrlinge im 3. Lehrjahr, monatlich	1.079,00	940,00
Lehrlinge im 4. Lehrjahr, monatlich (bei Doppellehre)	1.308,00	—

[Originalquelle](#)

B. URLAUBZUSCHUSS

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bis zum vollendeten 3. Arbeitsjahr	3 Wochenlöhne. (1 Monatslohn : 4,33 × 3)
nach dem vollendeten 3. Arbeitsjahr	1 Monatslohn.

[Originalquelle](#)

Floristen und Blumeneinzelhändler

Weihnachtsremuneration

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bis zum vollendeten 3. Arbeitsjahr	3 Wochenlöhne. (1 Monatslohn : 4,33 × 3)
Nach dem vollendeten 3. Arbeitsjahr	1 Monatslohn.

[Originalquelle](#)

Floristen und Blumeneinzelhändler

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.03.2025 · Vollständige Tabelle

	Lehrlingseinkommen, brutto in € ab 1.3.2025	Lehrlingseinkommen für Teilqualifizierte brutto in € ab 1.3.2025
Lehrlinge im 1. Lehrjahr, monatlich	731,00	731,00
Lehrlinge im 2. Lehrjahr, monatlich	853,00	792,00
Lehrlinge im 3. Lehrjahr, monatlich	1.054,00	915,00
Lehrlinge im 4. Lehrjahr, monatlich (bei Doppellehre)	1.283,00	—

[Originalquelle](#)

Lohntafel

Gültig ab 01.03.2025 · Vollständige Tabelle

Lohnkategorie	Monats-Bruttolohn in € ab 1.3.2025
FloristIn im 1. und 2. Jahr	1.971,00
FloristIn im 3. und 4 Jahr	2.050,00
FloristIn mit Meisterprüfung	2.243,00
FloristIn – Erste Kraft	2.118,00
FacharbeiterIn ohne LAP	1.896,00
Hilfskräfte	
LadnerIn im Einzelhandel	

[Originalquelle](#)

Floristen und Blumeneinzelhändler

Floristen und Blumeneinzelhändler - Löhne, Zulagen und Sonderzahlungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Lohnkategorie	Monats-Bruttolohn in € ab 1.3.2026
FloristIn im 1. und 2. Jahr	2.026,19
FloristIn im 3. und 4 Jahr	2.103,30
FloristIn mit Meisterprüfung	2.301,32
FloristIn – Erste Kraft	2.173,07
FacharbeiterIn ohne LAP	1.960,46

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.